

In der Senatssitzung am 14. Juni 2022 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz

Bremen, 13.06.22

L 11

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 14.06.22

„Zunahme von Suizidversuchen von Kindern und Jugendlichen in der Pandemie“

Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag)

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

„Zunahme von Suizidversuchen von Kindern und Jugendlichen in der Pandemie

Wir fragen den Senat:

1. Welche Kenntnisse liegen dem Senat über die Anzahl an Suizidversuchen von Kindern und Jugendlichen aus Bremen und Bremerhaven vor, die in die Zeit der pandemiebedingten Schließungen von Schulen und öffentlichen Einrichtungen fallen, und entsprechen sie den Ergebnissen der bundesweiten Erhebung der Universitätsklinik Essen hierzu?
2. Welche Kinder- und Jugendpsychiatrien im Land Bremen haben sich an der Studie der Universitätsklinik Essen zu Suizidversuchen von Kindern und Jugendlichen während der Corona-Lockdowns beteiligt und wie bewertet der Senat die Ergebnisse?
3. Welche Gründe lagen vor, die zum Suizidversuch oder zur Suizidabsicht von Kindern und Jugendlichen aus Bremen und Bremerhaven führten, und welcher Handlungsbedarf leitet sich aus Sicht des Senats daraus ab?“

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Die Universitätsklinik Essen hat die Zahlen von Suizidversuchen von Kindern und Jugendlichen während des zweiten Lockdowns untersucht. Sie kam zu dem Ergebnis, dass sich die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die wegen eines Suizidversuches auf eine Kinderintensivstation eingeliefert wurden, verdreifacht hätte. Allerdings beruht dieses Ergebnis auf einer Hochschätzung. Beteiligt an der Studie waren 27 Kinderintensivstationen aus Deutschland.

Zu Suizidversuchen von Kindern und Jugendlichen in Bremen gibt es keine übergreifenden Daten der verschiedenen Institutionen in Bremen.

Die Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie berichtet, dass die Zahl der Akutaufnahmen von 2019 bis 2021 um 11% gestiegen ist. Es ist aber statistisch nicht erfasst, welche Aufnahmen mit Suizidalität einhergingen. Akute Suizidalität ist allerdings grundsätzlich einer der Hauptgründe für Akutaufnahmen. Bei den jungen Patient*innen kam es zu einer deutlichen Zunahme von depressiven Episoden und Borderline-Persönlichkeitsstörungen.

Es war dem Senat in Bremen wichtig, möglichst alle Angebote der Kinder- und Jugendhilfe während der gesamten Dauer der Pandemie unter Wahrung der jeweiligen Hygienebedingungen möglichst weitgehend geöffnet zu halten.

Sowohl die stationären als auch die ambulanten kinder- und jugendpsychiatrischen Angebote berichten über eine stark gestiegene Anzahl von Patient:innen seit der Corona-Pandemie. Diese fallen aber nicht nur für den Zeitraum der pandemiebedingten Schulschließungen auf, sondern steigen über den gesamten Pandemiezeitraum bis heute.

Die ReBUZ (Regionale Beratungs- und Unterstützungszentren) in Bremen werden durch die Senatorin für Kinder und Bildung vorgehalten und beraten Schulen, Schüler:innen und deren Eltern auch bei schweren persönlichen Krisen. Hierzu gehört ebenfalls die Beratung im Bereich Suizidalität. Zudem unterstützt das Krisenteam der ReBUZ Bremen Schulen bei Krisen in Folge von Suizid.

Die ReBUZ Bremen führen keine gesonderte Statistik zur Erfassung von Suizidankündigungen, Suizidversuchen oder vollendeten Suiziden bei Schüler:innen.

Zu Frage 2:

An der Studie der Universitätsklinik Essen waren keine Kinder- und Jugendpsychiatrien, sondern Kinderintensivstationen beteiligt. Aus dem Land Bremen hat sich keine Kinderintensivstation an der Studie beteiligt.

Zu Frage 3:

Die Gründe für Suizidversuche sind vielfältig und resultieren häufig aus Überforderungsgefühlen, aus Gefühlen von Hilf- und Perspektivlosigkeit heraus und können nicht verallgemeinernd beschrieben werden.

Das Jugendamt Bremen führt keine Regelstatistik zu Suizidversuchen von Kindern und Jugendlichen. Eine Abfrage in den Sozialzentren ergab, dass in den Gesprächen mit Kindern und Jugendlichen, die einen Suizidversuch unternommen oder suizidale Absichten geäußert hatten, Einschränkungen ihres sozialen Lebens und der eingeschränkte Präsenzunterricht mehrfach als Belastungsfaktoren benannt wurden.

Die Kinder- und Jugendpsychiatrien sind sich in der Bewertung mit den ReBUZ und der Kinder- und Jugendhilfe einig, dass die Pandemie und die damit verbundenen Einschränkungen des sozialen und kulturellen (Er-)Lebens für Kinder und Jugendliche weitreichende Auswirkungen auf ihre Entwicklung haben. Der daraus notwendig resultierende Handlungsbedarf liegt unter anderem in:

- der Aufklärung und Beratung der Sorgeberechtigten
- der Aufklärung und Beratung der Schulen

- der Schaffung von niederschweligen professionellen Beratungsangeboten für Ratsuchende in krisenhaften Situationen und dem Ausbau der therapeutischen Angebote und Notfallambulanzen.

Der Senat hat aufgrund der besonderen Belastungen für Kinder und Jugendliche das Landesförderprogramm „Stark im Sozialraum“ aufgelegt, in dem noch bis Ende 2023 Projekte gefördert werden, die Kindern und Jugendlichen helfen sollen, die Belastungen durch die Corona-Pandemie zu bewältigen. Ein Schwerpunkt ist dabei explizit die Stärkung der seelischen Gesundheit durch den Einsatz von Kinder- und Jugendpsychiatrischer Schnittstellenkoordinator*innen. Diese werden gezielt in den Quartieren, den Bildungseinrichtungen im Rahmen von Angeboten der Jugendhilfe eingesetzt.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen

Für die Fördersäule „Seelische Gesundheit“ stehen im ressortübergreifenden Förderprogramm „Stark im Sozialraum“ je 500.000 Euro für 2022 und 2023 zur Verfügung.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Abstimmung mit SJIS ist erfolgt. Die Abstimmung mit SKB und BHV ist eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz vom 13.06.22 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) zu.